

TOP 3.7.3 EWSA fordert „Goldene Investitionsregel“

Als Resultat der beharrlichen Vertretung einer zentralen AK-Forderung und der internationalen Vernetzung existiert nun mit der jüngsten EWSA-Stellungnahme zum EFSI ein Dokument auf europäischer Ebene, welches einvernehmlich von den VertreterInnen der repräsentativen Verbände aus allen Lagern aller Mitgliedstaaten (Arbeitgeber-, Arbeitnehmerverbände und die in der Gruppe 3 des EWSA vertretenen verschiedenen Interessengruppen) verabschiedet wurde, in welchem die Einführung einer „Goldene Investitionsregel“ gefordert wird.

Der Europäische Rat beschloss 2015 die Einrichtung eines „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI, auch „Juncker-Plan“ genannt). Der Fonds wurde mit einer Garantie von 16 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und mit einem Beitrag von 5 Milliarden Euro aus Mitteln der EIB ausgestattet. Mit zusätzlichen Beiträgen aus den nationalen Haushalten sollten durch Hebelwirkung Mittel aus dem Privatsektor für strategische Investitionen von über 315 Milliarden Euro in 3 Jahren mobilisiert werden. Im September 2016 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Ausweitung dieses Projekts in Form einer Verdoppelung von Volumen und Laufzeit vor.

Die Einschätzung der AK¹ wurde schon 2015 im Wesentlichen vom EWSA geteilt. Der EFSI ist zwar insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als ein Investitions- und damit Nachfragemangel als Problem erkannt und bekämpft werden soll, allerdings weist dieses Instrument im Detail viele Mängel auf. Der EWSA nutzte seine Stellungnahme zum neuen Kommissionsdokument, um die wesentlichen Kritikpunkte zu artikulieren und für die Neuauflage („EFSI 2.0“) entsprechende Nachbesserungen zu fordern.

Dies betrifft u.a. folgende Punkte: die regionale Verteilung der Mittel entspricht nicht unbedingt der Bedürftigkeit (die Förderung von Autobahnen in Deutschland entspricht nicht der Grundidee), es gibt substantielle Mitnahmeeffekte (Förderung von Investitionen, die auch ohne EFSI-Mittel erfolgt wären), zu wenig Berücksichtigung von Investitionen in soziale Infrastruktur und der Beschäftigungswirkung beim (zu intransparenten) Auswahlprozess der Projekte, Gefahr der Privatisierung von Gewinnen und Vergemeinschaftung von Verlusten (durch Garantieübernahmen der öffentlichen Hand), Verdrängung von öffentlichen Investitionen usw.

Der wesentlichste Punkt der jüngsten EWSA Stellungnahme besteht allerdings in der Forderung nach einer generellen „Goldenen Regel für strategische öffentliche Investitionen“². Der Juncker-Plan sieht vor, dass die Beiträge zum EFSI aus den nationalen öffentlichen Haushalten nicht in die Berechnung der Defizitquoten einbezogen werden, da diese der Finanzierung von Investitionen dienen, welche mehreren Generationen zugutekommen. Sie erhöhen das Produktionspotenzial und damit längerfristig Wachstum und Beschäftigung. Schon in seiner ersten Stellungnahme ersuchte der EWSA die Kommission um Erklärung, weshalb nicht mit derselben Begründung auch andere öffentliche Investitionen ohne Sanktionen schuldenfinanziert werden dürfen. Denn eine Verteilung der Finanzierung über mehrere Generationen erscheint ökonomisch gerechtfertigt, wenn auch der Nutzen über mehrere Generationen verteilt ist.

¹ https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Positionspapier_EFSI.pdf

² Vgl. dazu die Studie von Achim Truger im Auftrag der AK vom März 2015 zu diesem Thema:

https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Golden_Rule_for_public_investment.pdf

Dem AK Vertreter im EWSA gelang es, in der jüngsten Stellungnahme des EWSA diese Frage an die Kommission in eine konkrete Forderung umzumünzen. In dieser Stellungnahme lautet nun Absatz 4.11: „Der EWSA stimmt dem Vorschlag zu, die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) bei der Berechnung des Haushaltsdefizits auszuklammern, und spricht sich dafür aus, dieses Prinzip auch auf andere Investitionsprogramme auszuweiten, z.B. **in Form einer umfassenden Goldenen Regel für strategische öffentliche Investitionen.**“ Die Stellungnahme mit dieser Formulierung wurde am 15.12.2016 **vom Plenum des EWSA mit 172 Stimmen (OHNE Gegenstimme bei 3 Enthaltungen) angenommen.**